

Landeselternschaft Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Wie wollen Sie konkret die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf inklusive Bildung der Schüler*innen (SUS) mit Förderbedarf sichern und kontinuierlich ausbauen und in welchen Planungsschritten die Vorgaben des CRPD umsetzen?

In Nordrhein-Westfalen verfügen wir über eine leistungsfähige und vielfältige Förderschullandschaft. Diese wollen wir sichern und fördern. Beide Systeme, das Gemeinsame Lernen an unseren Regelschulen ebenso wie unsere hochprofessionellen Förderschulen, wollen wir gleichberechtigt mit ausreichendem Personal, Sachausstattung und Qualitätsstandards für inklusive Bildung stärken. Wir machen in Nordrhein-Westfalen qualitativ hochwertige Inklusionsangebote unabhängig vom Förderort. Eltern sollen frei von ideologischen Grundsatzdebatten die bestmögliche Förderung für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auswählen können. Eltern wissen, was das Beste für ihr Kind ist. Bei ihren Entscheidungen unterstützen wir sie durch professionelle und unabhängige Beratungsangebote. Dazu schaffen wir an Förderschulen Kompetenzzentren, die genau diese Beratung anbieten.

Wie sichern Sie nicht nur das Recht auf Inklusion an allen Schulen, sondern auch die notwendigen Rahmenbedingungen und personelle Ressourcen für individuelle Förderung?

Wir bieten den Förderschulen die Chance zur Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Unterstützung. Dabei wollen wir regionale Netzwerke unterstützen, zu denen neben den Förderschulen und Regelschulen auch die kommunalen Einrichtungen und Unterstützungsleistungen wie Kindergärten, Familienzentren, das Jugendamt, die Frühförderung, Schulpsychologen oder auch die Schulsozialarbeit gehören. Wir wollen sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich individuell unterstützt werden. Beide Systeme, das Gemeinsame Lernen an unseren Regelschulen ebenso wie unsere hochprofessionellen Förderschulen, wollen wir dazu gleichberechtigt mit ausreichendem Personal, Sachausstattung und Qualitätsstandards für inklusive Bildung stärken. Neben dem kontinuierlichen weiteren Stellenausbau wollen wir auch mehr Sonderpädagoginnen und -pädagogen ausbilden und Wechselmöglichkeiten zwischen der Förderschule und dem gemeinsamen Lernen in beide Richtungen verbessern. Unser Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestmöglich auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.

Welchen Zweck soll das AO-SF Verfahren erfüllen und wie führen Sie das AO-SF Verfahren zurück von einem Mittel der Stellenverteilung zu einem Mittel der Förderplanung, oder wie verhindern Sie grundsätzlich eine Etikettierung der SuS?

Eine individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler benötigt vor allem eine sehr gute Ausstattung mit dem notwendigen Personal. Die eklatanten Versäumnisse der rot-grünen Vorgängerregierung bei der Ressourcenplanung haben wir angepackt, Ressourcen gebündelt und Studienplätze und -orte für Sonderpädagogik neu geschaffen. Trotzdem müssen wir weiterhin Ressourcen so steuern, dass sie dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Das AO-SF Verfahren bietet hierzu eine Möglichkeit. Wir wollen es jedoch in seiner Form einfacher, unbürokratischer und treffsicherer machen.

Welche Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien schaffen Sie für Schulbegleitung als Baustein Multiprofessionellen Teams in Schule für mehr Verlässlichkeit für alle Beteiligten und bessere Arbeitsbedingungen der Schulbegleiter?

Wir werden das gemeinsame Lernen durch zusätzliches Fachpersonal unterschiedlicher Professionen, durch eine qualitativ und quantitativ weiterentwickelte Schulbegleitung und durch zusätzliche Fortbildungsformate nachhaltig unterstützen und Schritt für Schritt bedarfsgerecht ausbauen.

Wie sichern und schaffen Sie Ferienförder- und Betreuungsangebote (ganztägig) für SuS mit allen Förderbedarfen und Assistenzhilfen sowohl an Förderschulen und im gemeinsamen Lernen, auch an Schulen mit gebundenen Ganztag?

Wir wollen die außerschulischen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit weiter stärken. Alle Kinder und Jugendliche sollen flächendeckend Zugang zu den vielfältigen Möglichkeiten der Bildung erhalten und allgemeine, soziale, kulturelle und persönliche Kompetenzen erwerben können. Mentoring-Programme sollen eine weitere wertvolle Unterstützung für Kinder und Jugendliche sein und ihnen Perspektiven für die Zukunft aufzeigen. Eltern werden durch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zudem entlastet. Mit dem Programm „Ankommen und Aufholen“ ermöglichen wir individuelle Förderangebote und die Einstellung von zusätzlichem Personal an Schulen. Wir fördern zudem die Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Die wichtigen Träger der Jugendhilfe sind vor Ort gefragt, passende Angebote für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Bedarfen zu machen. Wir wollen Ferienfreizeiten, Bildungsprogramme in den Schulferien sowie Mitgliedschaften in gemeinnützigen Vereinen finanziell stärker fördern und unterstützen.

Wie kompensieren Sie die vielen coronabedingten Unterrichtsausfälle und die allgemeinen Kürzungen der Stundentafel speziell an Förderschulen?

Um die Folgen der Pandemie so gut wie möglich aufzuarbeiten und auszugleichen haben wir in Regierungsverantwortung den Schulen im Rahmen des Programmes „Ankommen und Aufholen“ mit Unterstützung des Bundes insgesamt 430 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Es enthält die Bausteine „Extra-Zeit“, „Extra-Geld“ und „Extra-Personal“ und „Extra-Blick“. Mit dem Baustein „Extra-Zeit“ werden außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote gefördert. Zielgruppengerecht bietet das Programm eine Bandbreite von Fördermöglichkeiten zum Abbau von Lernrückständen für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedarfen. Im Paket enthalten sind sowohl Gruppenangebote, als auch individuelle Bildungs- und Betreuungsangebote im häuslichen Umfeld und Angebote für die Vorbereitung auf Abschlussprüfungen. Den dabei eingeschlagenen Weg, Bildungsgutscheine einzusetzen und damit schrittweise von der objekt- zur subjektbezogenen Finanzierung im Schulbereich zu kommen, wollen wir fortsetzen und weiterentwickeln.

Wie sichern Sie die angemessenen Fortbildung des Lehrpersonals sowie die Bewusstseinsbildung für Inklusion von allen an Schule Beteiligten?

Wir setzen uns dafür ein, dass Fortbildungen in einem jährlichen Stundenrahmen für Lehrkräfte verpflichtend gemacht werden. Dabei muss die Lehrkräftefortbildung den fachlichen Anforderungen in den einzelnen Unterrichtsfächern genügen. Der Fokus soll aber auch auf überfachlichen Themen liegen, die im Alltag der jeweiligen Schule und Lehrkräfte von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehört neben den Querschnittsthemen Digitalisierung und Integration selbstverständlich auch die Inklusion. Das Fortbildungsangebot soll landesweit einheitlich gesteuert und auskömmlich finanziert werden. Auch den Bereich der Diagnostik, zum Beispiel von Legasthenie und Dyskalkulie, wollen wir im Fortbildungsangebot ausbauen.

Wie wird gesichert, dass SuS mit Förderbedarf auch ihre Potenziale voll ausschöpfen können und müssen? Bislang werden nur die Alltagskompetenzen gefördert.

Wir sind davon überzeugt, dass in allen Kindern und Jugendlichen Talente stecken. Über alle Schulformen hinweg wollen wir den Rahmen schaffen, diese Talente auch bestmöglich zu fördern. Unser Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestmöglich auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten. Dazu sollen sie ihre Potenziale mithilfe individueller Förderung voll ausschöpfen können.